



Abteilung 7

Ergeht per E-Mail lt. Verteiler

→ **Gemeinden, Wahlen und
ländlicher Wegebau**

**Referat Gemeindeaufsicht und
Wirtschaftliche Angelegenheiten**

Bearb.: MMag.Dr. Hans-Jörg
Hörmann

Tel.: +43 (316) 877-2717

Fax: +43 (316) 877-4283

E-Mail: gemeindeaufsicht@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen
Graz, am 16.11.2021

GZ: ABT07-238791/2021-591

Ggst.: Richtlinie zum Voranschlag 2022
für die steirischen Gemeinden
und Gemeindeverbände;
Mittel gem. §§ 24 und 25 FAG2017

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Schreiben vom 22.10.2021 wurde den steirischen Gemeinden die individualisierte Richtlinie zum Voranschlag 2022 mit dem Hinweis übermittelt, dass vom Bundesministerium für Finanzen (BMF) zu diesem Zeitpunkt die Zahlen für die Mittel gem. §§ 24 und 25 FAG 2017 noch nicht vorliegen.

Nachdem das BMF diese Ziffern nunmehr nachgeliefert hat, werden die unter Punkt 6 „Voranschlagsdaten für die Ertragsanteile des Jahres 2022“ genannten Prognose-Zahlen für die steirischen Gemeinden wie folgt erweitert:

Kontenbezeichnung	VAS	Betrag in €
Transfers vom Bund – Strukturfonds § 24 Z 1 FAG 2017	941/86012	15.050.439
Transfers vom Bund – Mittel gemäß § 24 Z 2 FAG 2017	941/86013	6.705.000
Transfers vom Bund – Finanzkraftstärkung § 25 Abs. 3 Z 1 FAG 2017	941/86014	4.441.266

Mit freundlichen Grüßen
Für die Steiermärkische Landesregierung
Der Abteilungsleiter

Mag. Wolfgang Wlattnig
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. Gemeindebund Steiermark, Stadionplatz 2, 8041 Graz, per E-Mail
2. Österreichischer Städtebund - Landesgruppe Steiermark, Sackstraße 20, 8020 Graz, per E-Mail